Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode 04. 07. 2000

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Diskriminierung von Frauen bei den Olympischen Spielen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert das Nationale Olympische Komitee auf, sich beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) für die Einhaltung der Olympischen Charta einzusetzen. Die Charta erklärt ausdrücklich eine Diskriminierung von Sportlern aufgrund ihrer Rasse, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder aus sonstigen Gründen als nicht vereinbar mit den Prinzipien der Olympischen Bewegung.

Länder, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts vom Sport ausschließen und bei den Olympischen Spielen ausschließlich mit Männermannschaften antreten, verstoßen eindeutig gegen die Olympische Charta.

Das IOC ist daher aufgerufen, im Vorfeld der Olympischen Spiele in Sydney 2000 deutlich zu machen, dass eine solche Diskriminierung von Frauen nicht akzeptabel ist und dass es auf Verletzungen der Olympischen Charta mit Sanktionen gegen die jeweiligen Länder reagieren werde.

Diskriminierung von Frauen im Sport ist vielfältig. Deshalb ist das IOC auch aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass in internationalen und nationalen Sportorganisationen mehr Frauen in Entscheidungspositionen gelangen. Die Resolution der 2. IOC-Weltkonferenz zum Thema "Frauen und Sport" vom 6. bis 8. März 2000 in Paris fordert u. a. eine 10-prozentige Mindestvertretung von Frauen bis Ende 2000 und einen Aktionsplan, der eine 20-prozentige Vertretung bis 2005 sicherstellt.

Berlin, den 4. Juli 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

